



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 06/1/02

Sitzung des Regionalrates am 14.03.2002 in Arnberg

TOP 10 : Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2002"
- Herstellung des Benehmens

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Eickhoff

Bearbeiter : Leitender Regierungsbaudirektor Hachen

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnberg erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten".

Begründung:

Die Bezirksregierung erstellt gem. Runderlass des MELF NRW vom 14.03.1985 im Einvernehmen mit dem Bezirksplanungsrat (jetzt: Regionalrat) eine Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten" für den Regierungsbezirk. Hierdurch können Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten zum Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren, für die die Gemeinden und Kreise zuständig sind, gefördert werden.

In die Dringlichkeitsliste wurden alle von den Kommunen beantragten und vom StUA und mir zunächst grundsätzlich förderfähig erachteten Maßnahmen aufgenommen und entsprechend den durch Runderlass vorgegebenen Dringlichkeitsstufen eingeordnet. Die Dringlichkeitsstufen werden gem. Runderlass des MELF NRW vom 14.03.1985 in ihren Prioritäten dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6),

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Weiterhin ist bei der Aufstellung der Dringlichkeitsliste das vom damaligen MURL (jetzt: Ministerium für Umwelt u. Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW) eingeführte "ISAL-Bewertungsverfahren zur Prioritätenermittlung" berücksichtigt worden.

Eine Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die eigentliche Förderung erfolgt nach den vom damaligen MURL NRW mit RdErl. vom 24.02.2000 eingeführten "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten".

Beantragte Fördermaßnahmen der sog. Haushaltssicherungskommunen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendungsbescheide der Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegen.

Ebenso können sich durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzuge ist, Änderungen in der Reihenfolge ergeben.

Die vorgelegte Dringlichkeitsliste enthält Maßnahmen, die Fördermittel in Höhe von 3.505.600,-- € entsprechen würden.

Für die Dringlichkeitsliste 2001 waren insgesamt 23 Maßnahmen mit Fördermitteln in Höhe von 14.446.240,-- DM (7.386.245,23 €) beantragt worden.

Eine Vielzahl der für das Haushaltsjahr 2001 beantragten Maßnahmen musste wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zurückgestellt werden. Aus v. g. Gründen konnten im Haushaltsjahr 2001 nur Haushaltsmittel in Höhe von 5.175.040,-- DM (2.645.955,94 €) durch Bewilligungen gebunden werden.

Insgesamt konnten 12 neue Maßnahmen gefördert werden.

Dringlichkeitsliste
„Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2002“
Kosten in TEURO

lfd. Nr.	Kreis/ Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlich- keitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
1	Ennepe-Ruhr-Kreis	ehemalige Deponie Weuste in Sprockhövel	SU	2.1	60	48	
2	Stadt Herne	Bodenbelastungen im Bereich der Gemeinschafts-grundschule Langforthstr.	SAN	2.1	72	57,6	
3	Stadt Bochum	ehemalige Kippe „Saure Wiese“	SanPl.	2.1	102	81,6	
4	Stadt Iserlohn	ehem. Galvanikbereich für den Bereich „Altstadt 44/46“	SAN	2.1	150	120	
5	Stadt Lüden-scheid	Altdeponie Werdohler Land-straße/Autobahnmeisterei	GA	2.1	52	41,6	
6	Kreis Soest	ehemalige Gummifabrik Schwartze in Lippstadt	GA	2.1	32	25,6	
7	Stadt Hamm	ehemalige chemische Reini-gung Helmrich	SAN	2.1	260	208	
8	Stadt Bochum	Kippe Goyst.	SU	2.1	41	32,8	
9	Stadt Bochum	Umfeld Chemische Betriebe Lothringen	GA	2.1	61	48,8	
10	Stadt Hagen	Kleingartenanlage „Im Kursbrink“	SU	2.1	38	30,4	
11	Stadt Herne	Klärteich Gewerkenstr.	SAN	2.1	195	156	
12	Stadt Hagen	Kleingartenanlage „Kuhlstraße“	GA	2.1	35	28	

lfd. Nr.	Kreis/Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlichkeitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
13	Stadt Lüdenscheid	Altenaer Straße II	SAN	2.1	1.279	1.023,2	
14	Hochsauerlandkreis	ehemalige Sprengstofffabrik Hoppecker Berg“	GA	2.2	36	28,8	
15	Kreis Soest	ehemalige Deponie der Gemeinde Bad Sassendorf, „Im faulen Poth“	GA	2.2	30	24	
16	Stadt Halver	Altablagerung Vömmelbach	GA/SU	2.3	51	40,8	
17	Kreis Olpe	Halden und Absetzteiche des ehem. Bergbaues in Lenne-stadt	SU	2.4	103	82,4	
18	Stadt Bochum	„Am Blumenkamp/Hüllerbach“	GA	2.4	41	32,8	
19	Kreis Soest	ehemalige Deponie Werl-Westönnen	GA	2.4	31	24,8	
20	Stadt Hagen	Kippe Barmbach	GA	2.4	37	29,6	
21	Stadt Hagen	Bauer + Schauerte	SAN	2.4	38	30,4	
22	EGR-Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Grundwasser Industriebrache Lothringen V	SU/SAN	2.6	404	323,2	
23	EGR-Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Grundwasser ehem. Zeche/Kokerei Lothringen I/II	SU/SAN	2.6	1.234	987,2	